

Sonnabends den 6. Septembris, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen w. w.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

37.



Wochenlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Werans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dessgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Als das Viehsterben sich leider wiederum an verschiedenen Orten zu äussern anfänget, als in einigen Neumärkischen Dörfern, ohnweit Nörenberg, zu Klein-Grunow, Neuwedel, Hasseldorf, Mellen, imgleichen in einigen Pommerschen Dörfern, zu Lemnick, im Saatziger-Trepte, zu Sophienhof und Christinenberg im Amte Friedrichwalde, nicht minder in Pohlisch-Preussen, zu Laubek, Lancken, Edzin, Wuster, Rosenselde, Prünenwalde, Pottlig, Cappe, bis Preussisch-Friedland stetlich heftig geaffirat sollte; So wird dem Publico, besondrs denen Reisenden und Fahrläuten, solches hiedurch belande gewacet, um solche Dörfer zu vermeiden, und sich vor Schaden zu hüten. Signatum Stettin den 20. Augusti 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Egamer.

116

Als ganz schone Nachrichten eingegangen, daß in den Herzoglich Mecklenburg- und Hollsteinischen Landen, das Vieh-Sterben hin und wieder, als in Mecklenburg in den Aemtzen Gadebusch und Greves grasten solle, und dahero zur Verhütung aller besorglichen Einschleppung dieses Uebels, das Einbringen des Kind-Viehs aus dastigen Landen in hessige Provinz, bis auf westere Ordre, inhibirt word. n. So wird dem Publico, besonders denen so mit Vieh handeln, solches hierdurch bestandt gemacht, um sie vor Schaden zu hüten. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1755.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein noch wohl conditionirter, mit blauen Tuch ausgeschlagener, sehr b. quemer vierstöckiger Meises Wagen, steht in dem alten Paci-Hause um billigen Preis zum Verkauf. Die Liebhaber können sich bey dem Sattler Meister Kayser in der Wollweber-Strasse, oder bey dem Herrn Meybauer in der kleinen Duhm-Strasse melden, und mit denselben Handels einig werden.

Es will der Becker Meister Michael Schmidt, sein Haus, so althier in der München-Strasse belegen, niedst der Wiese verkaufen; Und können sich die Herren Liebhaber, bey dem Kupferschmidt Christian Schön, in der Neischläger-Strasse melden.

In der Nachl-Diaconat Wohnung, bey der verwitweten Frau Pastorin Vossen, an der S. Jacobi Kirche, sollen den 9ten September o. a. und den folgenden Tagen, früh Morgens von 8 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr an, allerley Meubles, als: goldene Ketze, Ringe, Perlen, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Gläser, Bettken, Leinen, Kleidung, auch verschiedenes Haus Gerath, ic. öffentlich verauktionirt werden; Und wird zugleich bestandt gemacht, daß gegen haare Bezahlung die Sachen werden verabsolt get werden.

Auf Veranlassung eines losamen Waizen-Amts, soll das in Fort Preussen stehende Haus, zwischen dem Commandanten- und des Poementier Sachsen Hau e inne belegen, welches denen Engelhardt Hinzen zugehörig, an den Meißtliedenden verkaufft werden. Das Haus ist von den geschworenen Werclenthien kostet zu 510 Rthlr. Termini sind dazu angeleget auf den 12ten September, 20ten October, und den 24ten November Nachmittags um 2 Uhr. Wer also einen Käufer abgeben will, kan sich bey denen Vormündern, Meister Hinzen und Meister Medius am Berliner Thor melden, seinen Both ad protocolum geben, und der Meißtliedende des Zuschlages gewährtzen.

Der Becker Meister Strenge in der Breiten-Strasse althier ist willens, sein Wohnhaus zwischen den Gold-Jouveller Dubendorff, und den Schlächter Drobiz inne belegen, zu verkauffen. Es ist ein Hosen, 6 Stuben, 2 Kammer, eine gewölbte Küche, etwas Hofraum, ein Volk Stall, ein Woh Keller, und ein gewölbter Keller darin beständig. Wer demnach dieses Haus zu erhandeln belieben hat, kan sich bey dem Eigentümer melden, und Handlung pflegen.

Es soll ad instantiam des Krüger Falckenbergs aus Eublang, contra den Soldat Häsen, dessen hies selbst in der Breiten-Strasse, neben des Kürten-Schreiber Lucas belegenes H. us, so auf des Braute Weindlers Nahmen steht, und von denen geschworenen Werclenthien zu 375 Rthlr. teiplet, publice ans Meißtliedenden verkaufft werden, und sind dazu Termint subhakations auf den 13ten Augusti, 10ten September und 20ten October Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Es können sich also die Liebhaber im losamen Stadt-Gericht melden, und plus licetans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Als ad instantiam derer Maschen Creditorum, zu Verkauffung des ein Werkel Schiff's Antheil, so der Debitor communis in dem Schiffe welches der Schiffer Bluhm fähret, gehabt, Termint auf den 10ten, 17ten und 24ten September anberahmet sind; So können die Liebhaber in diesen Tagen des Mittags von 8 bis 12 Uhr ihren Both ad protocolum vor dem losamen Stadt-Gericht geben.

Zu Verkauffung des entwiderten Maschen ein Werkel Antheil in dem Schiffe Dorothea Sophia, welches der Schiffer Dolant schon fähret, werden die beyden letzten Termint auf den 9ten und 16ten September vor dem losamen Stadt-Gericht des Morgens von 9 bis 12 Uhr anberahmet.

Die

Die Jungfer Lütken, und der Schiffer Samuel Schröder sind entschlossen, sich aus der Commissalon, ihres bisher gemeinfaschlichen Hauses, welches auf der Nieder-Wieke, an das Stadt-Schützen Leichners Hause belegen, zu segen, und solches an den Meistbietenden zu verkaufen. Es werden also Termine dazu auf den 17ten, 24ten und 30ten September anberahmet; in welchem sich die Liebhabere können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Den 22ten September c. sollen in der seidigen Frau Wiltwe Wultern Hause, verschiedene Münzblea an Silber, roten Medaillen, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Blech, Leinen und Haus-Geräth, an den Meistbietenden verauktionirt werden. Die Liebhabere werden ersucht, an gesetztem Tage Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und darauf zu bieben.

Wie zu Verkaufung der beyden Mantelischen Häuser an der München-Brücke, wie in denen Intelligenz Nachrichten verschiedentlich bekannt gemacht, der dritte und letzte Terminus auf den 12ten Augustus angesetzt; Es werden die Käuferne ersucht, sich in obgedachtem Termine Nachmittags um 2 Uhr in dem Mantelischen Hause einzufinden, und ihren Voth ad protocollum geden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Verwalde sollen ad instantiam Creditorum, des Kaufmann Kösters Mo- & Immobilia, wovon Specification bey dem Contradictori, Consuli Göben, zusamt der Ware zu erhalten, den 31ten Juli, 14ten Augusti und besondere den 28ten Augusti c. plus offerten verkaufft werden.

Zu Neu-Stettin soll das Schuster Magnys Wohnhaus, und zwey Garten, so gerichtlich auf 75 Aehlr. taxirt worden, ad instantiam Creditorum plus licitanti verkaufft werden; wozu Termini licitationis auf den 27ten September, 22ten October und 24ten November a. c. angesetzt sind. Es können also diejenigen so Lust und Belieben haben, das Haus und beide Gärten an sich zu kaufen, in den benannten Tagen Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse sich angeben, ihr Gebotth ad protocollum abgeben, daß dem Meistbietenden solche Gründ-Städte zugeschlagen werden sollen.

Zu Neu-Stettin soll des verstorbenen Becker Brämers Wohnhaus in der Preußischen Straße Schulden halber an den Meistbietenden verkaufft werden, wozu Termini Licitationis auf den 27ten Augusti, 24ten September, und 24ten October angesetzt sind; In welchen diejenigen so Lust haben geschätztes Haus an sich zu kaufen, zu Rathhouse sich melden müssen, ihr Gebotth ad protocollum abgeben, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden für bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es will Samuel Stüncke, wohnhaftig unter den Herrn G. Helmken-Rath von Osten, zu Wartley bey Pencun, seine dortige erb- und eigenthümliche Wind-Wühle, nebst Rohmühle, Wohnung, Scheune und Garten, in dreyen Feldern, in jedem Gelbe zu 15 Scheffel Aussaat Acker, guter frütraglicher Korn-Boden, eine Wiese wozu 3 bis 5 Fuhder Heu können geworben werden, zwischen hier und Osten erb- und eigenthümlich verkaussen. Die Käufer können zu Wartley bei ihm ins Haus kommen, und sich weiter erkundigen, und mit ihm Handlung schließen. Zur Nachricht dient auch, daß hievon in allen von Acker- und Mühlenerwerb 3 Winspel, 4 Scheffel 11 Meilen Grund-Pacht gegeben wird. Der Acker ist auch Steuer-frei, und hat keine Ausgaben, als: Päterloha vor sein Vieh, und was die Neuen-Modi und Quatral-Steu. r anbetrifft. Zu mahlen ist hier immer weg, und darf man nicht halter.

Der seligen Frau Rentmeisterin Amendin Ecken zu Lauenburg sind gesonnen, ihre dortige Immobilia, als: ein an der Ecke in der Schloss-Straße belegenes Wohn- und Brau-Haus, so 433 Aehlr. 8 gr. gerichtlich abstimmt worden; Das dabej gelegene Malz-Haus, so 143 Aehlr. 8 Gr. gesträget ist; Und 6 Ruthen-Haus-Acker, so 24 Aehlr. taxirt sind, an den Meistbietenden zu verkaussen. Und können sich diejenigen, so hievon etwas zu ersehen willens sind, den 30ten September c. um 9 Uhr des Morgens in Lauenburg zu Rathhouse gebührend melden.

Demnach der Herr Hauptmann von Vogel, sein in Pesevalck am Anklamer-Thor belegenes wohlconditionirtes Haus, samt daby befindlichen schönen Garten, zu verkaufen intentioniret; So werden hierzu Termini Licitationis auf den 26ten Augusti, wie auch 9ten, und 23ten September c. anberahmet, in welchen Licitances zu Rathhouse erscheinen, ihr Gebotth thun, und der Adjudication gewärtigen können.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu erblicher Verkauffung der Königlichen Schloss-Wasser-Mühle zu Lauenburg, Termini licitationis auf den 21ten Augusti, 11ten und 30ten September a. c. angesetzt worden; Wannenhero die Kaufzusage sich in praxi Termini auf der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer einrichten, ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen.

eigen könnten, daß in ultimo Licitationis Termine, falls sich annehmliche Käufer da/u finden solten, bis auf Königliche Approbation, diese Mühle erblich jügeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 26ten Julii 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu erblicher Verkauffung der Königlichen Amts-Mühle bey Naugardten, der sogenannten Schwing-Mühle, Termin Licitationis auf den 17ten Iulii, 14ten August, und 11ten September a. c. auf der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer anberahmet worden; Wannenher dientige, so diese Mühle erblich an sich zu kaufen willens sind, sich in præfixi: Terminis auf der Königlichen Cammer Vormittags einfinden, ihren Both ad protocolum thun und gewartigen können, daß dem plus lictant in ultimo Termine diese Mühle bis auf Königliche Approbation jügeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 21ten Junii 1755.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Stargard an der Ihna, ist aus der Hand zu verkaussen, der vor dem Johannis Thor belegene Vollhagensche Acker-Hof, worauf ein ganz neues vor 5 Jahren erbautes Verwalter-Haus, 2 Scheunen, Stallung vor Pferde, Kind- und Schaff-Vieh, derer legtern 200 Stück gehalten werden können, Brunn, und einen Garten, wie auch bey der einen Scheune ein Bl. h zum Garten verfängnet: An Landung ist Winters-Gaat bestellt, ein Camp Landes, zwey Würde-Länder, zwey breite, und drey schmale Eaveln, und zu Stargard bey der verwitweten Madame Brunoen nähere Nachricht, und den ganzen Anschlag zu sehen bekommen.

Ferner ist daselbst separatim aus der Hand zu verkaussen, das in der Breiten-Straße belegene wohl apirte Vollhagensche Wohn-Haus, nebst einen grossen Garten, in den neuen Höfen. Inglesid en das in der Wollweber-Gasse belegene, seligen Postmeister Wegeners Erben Wohnhaus, wobey hinter dem Hause ein ziemlicher Garten, nebst 2 Haus-Wiesen. Kirchen-Schreiber Lucas zu Stettin, und die verwitwete Madame Brunoen zu Stargard, geben auch hiervon nähere Nachricht.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu erblicher Verkauffung der Königlichen Papier-Mühle zu Hohenkrug, im Pommerschen Amt Colbag, Termin Licitationis auf den 18ten September, 1ten und zoken October a. c. anberahmet worden; Wannenher die Kai flüssige in præfixi: Terminis auf der Pommerschen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer sich eifinden, und ihren Both ad protocolum thun können, da dann, wann hierauf annehmliche Conditiones offerirt werden solten, bis auf Königliche Approbation contrahiret werden soll. Signatum Stettin den 22ten Augusti 1755.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als sich zu Eßlin, zu des verstorbenen Becker Ludwig Brautens Wohnhaus, welches auf 517 Rt. 4 Pf. t. fixt ist, in dem dritten Termine kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist auf der Creditoren-Bezehren, der vierte Termius auf den 24ten September c. anberahmet worden. Die etwanigen Lictanten haben sich daselbst zu Rath-Hause zu melden, und soll selbiges sodann plus offeriri addiciret werden.

Weil die Zeit der zu verlegenden Maulbeer-Bäume eintritt; so wird dem Publico bekannt gemacht, daß 2000 Stück vierjährige wachsame Stämme sollen verkauffet werden, auch einige 1000 Stück zwey bis ins dritte Jahr. Die Lichhaber können sich melden in Stargard in der Wollweber-Straße, bey der verwitweten Schneider Gerechen, gleich gegen Ihr Durchlauchten Fürst Moritz über.

Auf Veranlassung der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin, soll das in dem Wollinstchen Amtsdorf Warnow befindliche, und zu dem vormaligen Jagd-Hause, daselbst gebrauchtes Gebäude, bestehend in einem Stall, mit 2 Thor-Böden, verkaust, und der Platz mit neuen Wohnungen bebauet werden. Und da zu Verkauffung solchen Gebäudes Termin Licitationis auf den 12ten, 22ten und 29ten September c. vor dem Amtre zu Wollin anberahmet; So können dientige, welche solches zu kaufen Belieben tragen, sich in benannten Terminis einfinden, und gewartigen, daß mit dem, der die besten Conditiones offerirt, bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer geschlossen werden soll.

Zu Trepkow an der Nega sind einige Gewehr und Büchsen, als: 2 teutschche Büchsen, eine auss. teile Musquedon, 3 Flinten, eine alte ditto, imgleichen einiges Reit- und Wagen-Zeng, worunter Pack-Gack, und 2 Kunter befindlich, an den Meißteliethen gegen kaare Bezahlung zu verkaussen. Dientige zum Trepkow des Mittwochs und Sonnabends Nachmittags um 3 Uhr, bey dem Stadt-Secretario Lape einfinden, und mit demselben Handlung pflegen.

Zu Cöslin bey dem Notario Witten Jun. sollen den abten September c. ad instantiam des Herrn Rittermeister von Steinkele, Tutorio nomine sellgen C. C. v. Münchowen Kinder, wider den Verwalter Burow, 12 milche Kühe, 7 überjährige Stärken, 2 überjährige Ochsen, Kinder, 4 Ziegen und ein Vod, 2 Sauen, 2 Pöcke, 3 Ferkel, und 2 alte Gänse, an den Meistbietenden verkauffet, und gegen baare Bezahlung abgefolget werden.

Zu Trepow an der Tollensee, wollen der Catharina Nehmers Geschwister und Erben, 4 Schessel Saat-Aker, hinter den Fehrberg, bey Krepelens Witwe an, verkaussen; Dabero Liebhabere sich bey dem Schneider Altermann Meister Hand melden, und Handlung pflegen können.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Grefenhagen hat des verstorbenen Bürger Joachim Kähnen Witwe, ihre daselbst belegene Wohn-Bude, an die Witwe Nien erb, und eignethümlich verkauffet; welches hiedurch der Ordnung nach betande gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Aiken Stettin werden 2 Wiesen, welche bisher von der S. Petri und Pauli Kirchen, Olmenburg aus Gotskohu, und Gredel aus Grabow, zur Miete gehabt, in Terminis den 19ten Septemper, 24ten October, und 25ten November c. bey dem Provisor Herrn Andreas Lignitz, auf 6 Jahre zur Licitation gestellt; alwo sich Liebhabere einfinden, und darauf bietthen können.

Es ist die unterste oder mittlere, ingleichen die dritte Etage, nebst Boden, Küche und Keller, bey dem Cammer-Advocato Honath. thier in Alten Stettin zu vermieten. Die Liebhaber können solche in Annehmen, und Handlung pflegen.

In des Schorsteinfeger Meister Bräunligs Wöhnhaus auf dem Regenberg allhier, steht die mittlere Etage ansto ledig, so aus 3 Stuben, 3 Cammern, einer Küche, und einen verschlossenen Boden besteht; Wer Belieben hat solche zu miethen, kan sich bey ihm melden, und contrahiren.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Darre und der Matz-Boden im Johannis Kloster auf Michaelis c. pachtlos werden; So werden in deren andeweltigen Verpachtung Terminti auf den 4ten, 10ten und 17ten September a. c. hierdurch anberahmet; In welchen die Herren Liebhabere sich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in des Klosters Kasten-Cammer einfinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben beleden wollen.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die kleine und Trappenh-Jagd auf den Feld-Märden Dargis und Stolzenburg, Amts Uckermünde, von neuen wiederum verpachtet werden sollen, und denn deshalb Terminus Licitacionis auf den 20ten Augusti, 6ten und 17ten September a. c. anberahmet worden. So wird solches hiedurch bekante gemacht, und können die Liebhabere sich in bemeldeten Terminis, Vormittags auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both thau und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Jagd auf 3 Jahr überlassen, und solcherwegen mit ihm contrahiret werden soll. Signatum Stettin den 23ten Augusti 1755.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll das in der Uckermark belegene Ritter-Guth Hirschfelde, mit dem völligem Vieh, und Feld-Inventario, von Trinitatis 1756 an, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; Es des lieben also die Liebhabere auf den 20ten October a. c. auf dem hochadelichen Hofe in Mittenwalde früs he um 9 Uhr sich einzufinden. Der Pacht-Anschlag kan bey dem Herrn von Berg zu Mittenwalde, oder beim Ober-Gerichts-Advocat Michatz in Preuzlow vorher nachgesehen werden.

8. Sachen

8. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 1ten September a. c. in der Frauen-Strasse, in dem Brunnen, eine blecherne Rinne gefunden worden; Wem selbige gehörtet, kan sich bey dem Tischler Meister Minter melden, und nach erstateten Unkosten wieder in Empfang nehmen.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Richter und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen denen Creditorkibus des entwundenen Kaufmann Johann Gottlieb Mashen zu wissen, welcher gestalt in des benannten Maschen Vermögen ob insufficiam bonorum Concursus eröffnet, und Termini ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 27ten August, 24ten September, und 24ten October c. angesetzt worden. Wir laden euch also durch dieses Proclamo, in benannten Terminis, des Morgens um 8te, und des Nachmittags um 2 Uhr, vor unser Stadt-Gericht, und habt ihr zuvordest die Verschung der Güte mit dem bestellten Contradictoire abzutwarthen, in Entstehung dessen aber eure Forderungen mit Original-Documentis, oder auf andre rechtlische Art zu erweisen, worauf Erläuterung erfolgen, und seden Locus competens in der Prioritäts-Urtel angewiesen werden soll. Diejenigen aber, welche sich gar nicht ad alia melden, oderin deren gesetzten Terminen ihre Forderungen nicht gebührend justificiren, sollen nicht weiter gehörret, von des Debitoris Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich ein jeder zu achten. Gegeben Alten Stettin den 17ten Juliij, 1755.

Bürgermeister und Assessores des Stadt-Gerichts.

In nächst kommenden Rechts-Tage nach Michael, soll das Haus, welches dem Bürger und Schnell der Meister Johann Michel Stecken bisher gehörret, und am Roßmarkt, zwischen des Italiener Wilczanowsky, und Böttcher Hessen Häusen inne belegen, nebst der Haus-Wiese, an den Regierung-Cansley-Dienner Daniel Lücke vor, und abgelassen werden; Und müssten sich diejenige, so hiebider etwas einzuwenden haben, im Stettinschen Stadt-Gericht mit ihren Forderungen melden, oder gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehörret werden sollen.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem zu Anclam über des verstorbenen Raths-Dienner Michel Böhrlings Vermögen Concursus erklare, und Termini Liquidationis auf den 26ten September, 24ten October und 21ten November a. c. angesetzt worden. So werden dessen Creditores hemist sub pena præclusi citaret, in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem dastigen Stadt-Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gebürig zu justificiren.

Zu Stolpe verkauft der Kaufmann Herr Benjamin Schulze, seine in der Butter-Strasse, zwischen dem Armen-Schul-Hause, und des Tuchmachers Moessena Hause, inne belegene Sude, an den Brandweinbrenner Martini Polzke. Creditores haben sich in Terminis den 15ten September, 6ten und 27ten October c. allhier zu Rathhouse zu melden, oder præclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolpe lauffet der Bürger und Weiß-ärber Meister Hundsfær, von dem Bürger und Tischler Meister Buchert, ein auf der sogenannten Töpfer-Stadt gelegenes Wohnhaus. Creditores, die an diesem Hause einige Ansprache machen können, haben sich in Terminis den 26ten und 27ten September und 16ten October c. allhier zu Rathhouse zu melden, oder præcludire zu werden, gewärtig zu seyn.

Als nutmehr des zu Greiffenhangen befindliche Freytagse Hause, cum pertinentiis, per subasta-tionem verkauft, das Kauf-Premium auch der 16s bezahlt, und Termini Liquidationis Creditorum auf den 19ten September c. præfigirte worden; so werden alle d'jenigen, so daran eine Ansprache zu haben vermynen, ad justicandum et liquidandum in Termino dasselb zu Rathhouse zu erschinen obrichtet.

Zu Greiffenhangen haben des verstorbenen Tuchmacher Gottlieb Erdens hinterbliebene Kinder, ihre dasselbst habende Wohnbude, an den Herren Amtmann Schulzen erh. und ehrenthümlich verkauffet, und ist Termius zur Vor- und Ablassung auf den 19ten September præfigirte worden; in welchen Creditores zu erscheinen hiendurch zugleich admittet werden.

Der seeligen Frau Pastorin Kempin Erben sind willens, um sich auseinander zu sehen, ihre zu Greynewalde in Pommern besessene halbe Prusse zu verkaufen, wozu Termint auf den 16ten und zoten September und 21ten October c. festgesetzt worden; in welchen sich die Liebhaber Wormitags um 8 Uhr zu Rathhouse einfinden, und ihren Vord ad protocollum geben können; da denn in ultimo Termine des Aker dem Meistdienstenden gegen haare Bezahlung zuschlagen werden soll. Sollte aber auch jemand was daran zu präfendiren haben, der wird erinnert, seine Jura lieben wahrgunehmen, weil nach Verfassung der Termine, Magistratus so weitig als Verläuffer, jemand fernner responsable seyn werden.

Zu Anclam hat der Amts-Schuster Meister Jacob Krüger, sein altes Haus in der Faulen Grube, zwischen der Witzo Plitschowen, und seinem neuen Wohnhause innen belezen, nebst der dazu gehörigen Wiese, an den dasigen Handschuhmacher Meister David Gottfried Gädde verkaufft; welches Königlicher Verordnung hennit bestand gemacht wird, damit sich diejenigen, so an diesem Hause etwas zu präfendiren haben, a dato bis Michaelis, als zu welcher Zeit die Kauf-Gelder ausgezahlet werden sollen, bey dem Käufer melden können, nach der Zeit aber wird denselben niemand mehr responsable seyn.

II. Personen so entlaufen.

Es ist den 10ten Augusti ein kleiner Bursche, so sich Schröder nencket, entappiret, und hat hier in Stettin bey einem Kaufmann, auf eines andern Nahmen, folgende Ware zum Beschen angenommen, als: wollene Strümpfe, einige Stücke seiden Band, auch ein Duhen Atlas Vänder. Solte dieser Bursch irgendwo sich betreten lassen, und von diesen Waren entweder etwas feil biehen, oder solche verloren wollen; so wird gantz dienstlich gebeten, solchen entweder etwas feil biehen, oder solche am Post-Hause, davon Nachricht geben zu lassen, der die Kosten erstatten wird. Der Bursche träget einen alten drägulichen Sommerzeugenen Rock, schwarze Weste und Hosen, schlehet auf dem einen Aus ge stark, und ist mit einem Dresdner Gesellen Gotthard Wilhelm Rühnsendorff weggegangen, welcher sich aber unkenntzegens sowohl wie der Schröder für Kürschner Gesellen ausgegeben.

Aus dem Orthe Wusterwic, ohnweit Soldin, sind der Herrschaft schon im Februario a. s. zwey Unterthanen, die Gebrüder Martin und Hans Pieper, welche als Knechte auf den Herrn Hoff gedienet, ohne die geringste Ursach kosthafter Weise entlaufen. Ersterer ist kleiner Statue, hat gelbe krause Haare, und einen blaustrüffigen kleinen Kittel an; Letzterer aber etwas grösserer Statyr, hat braune Haare, und kleia falls einen blaustrüffigen kleinen Kittel. Da nun diese beydte Unterthanen sich nicht wieder einfinden; so werden alle undi, die rechtliche Gerichts-Obrigkeit in den Städten und Lemtern, dienstreunlich erfueret, diese Unterthanen, wann sie sich beyde, oder auch nur einer von ihnen irgendwo aufzuhalten solten, dieselben sofort arretiren, und nach Wusterwic an der dortigen Herrschaft, bei deren Erstattung der Kosten ablesfern zu lassen.

Dem Herrn Hauptmann von Weyher zu Harlin bey Stargard, ist vor einigen Wochen, eine Anna Katharina, Anna Lützer, ohne alle Wrede heimlich entlaufen. Sie ist etwa 24 Jahr alt, länglicher Statyr, hat ein schwärzbaun mager Gesicht, und an den einen Auge einen Schaden. Wer selbige dem Herrn Hauptmann von Weyher einliefert, oder deren Aussenhalt anzeigen kan, hat ein Douz eur von 5 Rthlr. zu gewarten.

Es ist den 26ten Augusti, ein Nagelschmidt-Gesell, Nohmens Johann David Henning, so ein weißbar Tanschöhl träget, von seinem Meister Johann Daniel Drewes, aus Stargard, heimlicher Weise entlaufen, und ihm über 5 Rthlr. schwüdig geblieben, hat auch sonst noch mehree Exesse begangen, und werden dahero die Meister der Nagelschmidt-Profession vor diesen lieberlichen Menschen gewarnt, auch gebeten, so ferne er sich irgendwo aufzuhalten sollte, mit erster Post an Meister Drewes solches zu berichten, welches danckbarlich erkanzt werden soll.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer albie in Stettin auf eine sichere Hypothec 400 Rthlr. zinsbar, allenfalls zu 4, über 4 und halb pro Cent verlanget, derselbe kan bey dem Secretario Riedel nähere Nachricht erfahren, von wenn dieses Capital zu erhalten.

Bey der St. Jacobi Kirche in Stettin, liegen die öfters bestand gemachtte 200 Rthlr. Capital aus noch vorat; wer solche anzuleihen benötiget, und die gehörige Sicherheit präfizieren kan, beliebe sich bey überdachter Kirchen Herren Provisoribus dieserhalb zu melden,

350 Rthlr.

350 Rthlr. Kinder-Gelder sind zu bestätigen; weshalb man sich bey dem Präposito Hierold zu Werben melden kan.

Zu Alten-Stettin bey der St. Petri- und Pauli Kirche, kommt gegen Ausgangs des Novembris e. ein Capital von 2000 Rthlr. ein, zu dessen zinsdaren Bestätigung entweder im ganzen oder in unterschiedenen Hösten, Liebhabere beyzeiten eines Königlichen Consistorii Consens bewerckstellige können.

Da bey denen Pari corporibus zu Pasewalk, auf insstehenden Martini ein Capital von 600 Rthlr. auf kommt, welches sodann ferner a 5 pro Cent ausgethan werden soll, wenn der Empfänger die erforderliche Verstända leistet: So wird solches hiesist bekannt gemacht.

13. Avertissements.

Die wegen Diebstahls von Schönsfies entwichene, und auf die erstere Edictal-Citation in Germisdien 25ten Augusti contumaciter ausgebliebene Dragouster Witwe Hahmann, und Jüdin Süßel Dirsch, sind anderweitig citirt, sich den 29ten September a. c. zur Anhörung des zu publicirenden Urteils, und die Hahmann wegen des Diebstahls, annod Red und Antwort zu geben auf dem Rathhaus se zu Sodenfies in der Neumarkt, unanrücklich in Person zu stellen.

Das zu Eddlin nahe am Schloß belegene Pastinische Wohnhaus, soll ad instantiam des Pastori Sohnes Wormsunder, und erhaltenen decreto de alienando, in Terminis den 23ten Augusti, 20ten September und 15ten October, nach aufgenommener Taxe a 482 Rthlr. 14 Gr. plus licitam verkaufet werden. Die stivaligen Licitanen, nicht denen so daran ein Recht zustehet, haben sich in benauften Terminis das selbst zu Rathhouse zu melden.

Es wird hiedurch jedermanniglich kund und zu wissen gethan, das wer Ranken aussbessern und repariren lassen will, dadurch sie wiederum wie neu werden; derjenige kan sich melden am Marien-Thor in Dertt Stræssens Haus, eine Treppe hoch; Es wird für billigen Preis gemacht.

In dem Anklamer Stadt-Eigenthümme Dorfe Gnewitzin, befindet sich, das die Doreffs-Einwohner so viel Land mehr in Cultur haben, als in einem Halb-Baaren erforder wird. Wang nun hierauf noch ein Halb-Baar angesehet werden soll, die Cämmerey aber mit Einrichung eines so gen. Baaren, und mit Erbauung der Doss Zimmer nichts zu schaffen haben, sondern dagegen gewisse Kreis-Jahre accordiren will; so wird solches dem Publico gleinst bestandt gemacht, und können diejenigen, welche Gewissen haben zu Gnewitzin als Halb-Baar sich selbst anzubauen, und ja Gebotswegern, sich des us. stets bey der Cämmerey zu Anklam melden, und ihre Declaration ad protocolum geben, da sodann die Kreis-Jahre stipulirt, und der Contract mit gehöriger Approbation sofort geschlossen werden soll.

Zu Greiffenberg verkaufen seiligen Blumenholzen Erben, 3 Stücken Acker, als eines vor dem Stein-Thor, das andere auf dem Lebbin, und das dritte in den Mittel-Wiesen belegen, an den Vogtgärtner Meister Matthias: Wer nun hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termino den 18ten September zu Rathhouse melden, und sein Recht mahnennehmen.

Da den 22ten September e. das von der sel. verwitweten Frau Inspecterin Meyern zu Cammin, bey dem hochwürdigen Dom-Capitul dasselbst gerichtlich niedergelegte Testament, soll publiciret werden: Als können sich beweldeten Tages um 9 Uhr, die sämtlichen rechtlichen Erben der heate Defuncta bey dem Syndico veliss. Capituli einfinden, u. d. der Publication gewürklig.

Der Herr Hauptmann von Weyher, verlant et auf seine Güter, 2 Ländliche Verwalter, wie auch einen guten Wirtschafts-Schreiber; Und können die Pächter so unter ihm pachten, auch wer sich als Wirtschafts-Schreiber vermietchen will, bey ihm in Parisin, bey Stargard me hen.

Zu Pyritz hat der Schlachter Meister Fischer, sein in der grossen Markt Strasse belegenes Haus, an den Bürgermeister Schmidt verkaufft; Terminus zur Verlassung und Auszahlung des Kauf-Geldes ist auf den 12ten September a. c. angesetzt.

Zu Alten-Damm will der Mühlenmeister Christian Block, auf der Sassenhagenschen Mühle, seine beyden Häuser in der Fürsten Strasse dasselbst, an seinen Schwieger-Sohn den Schiffer Joachim Friederich Zimmermann den 22ten September a. c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch fidermann kund gemacht wird.

Es soll in Stettin des Bürger und Päcker Matthias Uhlen Haus, zwischen des Schiffer Hempel, und den Fleischzun am Frankmarkt innen belegen, in dem Rechts-Tage nach Michaeli vor, und abgelöst werden.

Erster Anhang.

Num. XXXVII. den 6. Septembris, 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin sind die im Königssbersischen Kreise belegene, und denen minoren von Sydow zugehörige Güther, Gossow und Belzen, wovon die Taxe à 4 pro Cent sich auf 50018 Rthlr. 14 Gr. beläuft, zum Verkauf angeboten, und Termi substationis auf den 27ten Juli, 2ten September, besonders aber den 15ten October 1755 anberaumet worden. Cöstric den 2ten Junii 1755.

		Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Cangley althier.
Kinder zu Stettin, wider die Geschwister von Puttkammer, in puncto debiti, da letztere die Ersten nicht gehörig zu befriedigen vermocht, über derselben Güther Klockow bey Polzin belegen, cum pectenatu, wovon	1.) Das grösste Gut auf	1933 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf.
2.) Der Nieder-Hof		699 Rthlr. 20 Gr. 7 Pf.
3.) Das Berg-Guth		1164 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf.
4.) Des Bandelins Hoff		175 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf.
und 5.) Des Regelins Hoff		497 Rthlr. 5 Gr.
in Summa		4471 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf.

festimirt worden, bey dem königlichen Hoff-Gerichte zu Cöstrin, unterm 14ten Julii c. Substationis Patente, und dieselben zu Cöstrin, Bellgard und Polzin zu öffnen, auch dazu ultimus terminus substationis auf den 21ten October a. c. zu präzisiren verordnet, und dazu die Geschlechter von Manteuffel und von Krockow, wie auch Peter Georg von Puttkammer, um solche Güther pro Precio estimato, da sie zur Zeit mit ihrem Lehn-Recht noch nicht præcludiret seyn, zu rekliren, vorgeladen worden; So wird auch solches durch die allgemeine Intelligenz Zeitung zu jedermann's Notiz gedruckt. Cöstric den 26ten Julii 1755.

Die Erb-Hins-Güther Ferdinandstein, so auf 15627 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfelde, welche auf 12484 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxirt, sind von neuen zum öffentlichen Verlauf gestellt, wie das zu Stettin mit der Taxe offizirte Proclama besaget, und ist darin ein übermäßiger Terminus zur Kaufhandlung auf den 17ten September c. angesetzt. Signatum Stettin den 2ten Junii 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Bankiersche Antheil in dem Dorfe Busilar, Vrytschen Kreise, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, und Termi auf den 21ten Julii, 20ten Augusti, und 17ten September c. angesetzt worden; also denn die Käufer sich zu gestellen, und nach Vorchrift der Ordination die Abdication zu gewarten haben. Nach der Ao. 1750 aufgenommenen Taxe beträgt derselbe 289 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata mit mehrrem besagen. Signatum Stettin den 28ten Nov. 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Ja Schläwe soll des seel. Apotheker Blumen Kinder sogenanntes Solomonsche Haus, am Markt denen Kindern zum Besten plus licenti verkaufet werden; Solches ist festimirt 389 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf., und Termi substationis auf den 27ten Augusti, 19ten September und 13ten October c. ist. Schläwe zu Rathhouse angesetzt, und solches durch besondere Substationations-Patente so in Stolp und Schlawe offiziert, bekannt gemacht worden.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach der gewesene Schulze in dem Preußischen Tämmerey-Dorfe Beenz, Johann Heinrich Becklin, seinen daselbst belegenen Hoff und Zubehör, an Jacob Becklin daselbst, um und für 600 Rthlr. Rätscht überlassen, und dieser deshalb angefuscher, Creditores so hieran einzigen Anspruch haben mögten, edictaliter zu citiren; zu dem Ende dann der 26te September a. c. ein vor allemahl pro Termino liquidationis anberaumt worden. Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, derafekt, daß diesejenigen so an bemeldten Schulzen Becklin und dessen verkaufften Hoffs einzigen Anspruch zu haben vermeinen, sich in Termino fridh um 9 Uhr, auf dem Rathause zu Preußisch einfinden, ihre Forderungen liquidiren, und justificiren können, waterbleibenden Falles aber zu gewärtigen haben, daß noch selbigen Tages mit Publication eines Præclusionis-Beschiedes verfahren, die Kauff-Gelder ausgezahlet, und niemand weiter damit gehöret werden solle.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Dorothea Maria Endewigen, verwitwete Schwärzen, sämtliche Creditores, welche an dem Gute Nechia Bellgardischen Creyses, Ansprache zu haben vermeinen, per Edictale cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 2ten November a. c. zum Verhör et ad liquidandum dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, so in obigem Termino nicht erscheinen möchten, præcludiret und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin den 15ten Augusti 1755.

Königlich Preußisches Pomerisches Hoff-Gericht.

Zu Greiffenhagen hat der Herr Lieutenant Engel, seyn daselbst habendes Wohnhaus, cum periodicis, nedst 2 Eämpe Landes, an den Bürger Herrn Küken erb- und eigenhändiglich verkauft; Wer daraus eine gesetzliche Anforderung zu machen hat, lasst sich bey dossigem Stadt-Gerichte in Termino den 19ten September a. c. melden, und seine Jura warnehmen.

Zu Berwalde ist ad instantiam Creditorum über des Kaufmann Kösters Vermögen Concursus eröffnet; diejenigen welches nun eine Ansprache an selbigen haben, müssen den 24ten Juli und 14ten Augusti, nicht minder den 4ten September a. c. sub pena præclusi vor hiesigen Gericht, ad justicandum Jura, sich melden.

Als sich aus den in des Major Dähnen Concurs-Sache publicirten Prioritz-Urtheil, und dem darin nach formirten und gerichtlich ü. ergebenen Dikributions-Projek ergiebet: Was zustand iwohl Hans Serolsky mit einem Posten von 23 Gl. 4 Ltl. als Lorenz Brauer mit 48 Gl. zur Deckung gelangen können, der Ort des Auseinande dieser beyden Personen, aber bisher nicht in Erfahrung gebracht werden können; weshalb der gemeine Anwalt Dähnschen Concursus, der hiesige Camerarius Wernow, gesetzende Anwendung gethan: Daß das Königliche Hoff-Gericht beide Creditores, oder deren Erben publice sub præcluso vorgeladen geruhen möchte: Solchemnach werden erwähnte beide Personen oder deren Erben hiermit peremptorie, und sub præclusa pena citirt, den 2ten October dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr auf der hiesi en Königlichen Hoff-Gerichts-Car-Hey zu erscheinen, und nach gesetzlicher Legitimation ihre Bezahlung in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie vom corpore bonorum ausgeschlossen seya sollen. Worauf sie sich zu achten haben. Decretum Greifswald den 15ten Augusti 1755.

Nachdem das Königliche Hochpreußl. Hoff-Gericht zu Cöslin, über das verstorbenen Rath und Hoff-Gerichts-Advocat E. V. Kirsteins Vermögen, ex officio Concursum Creditorum a die obitus den 2ten May a. c. eröffnet, Terminum Ediclis von 9 Wochen auf den 8ten October a. c. præsigitet, und alle und jede Creditores in diesem Termino in Cöslin vor dem Königlichen Hoff-Gericht zu erscheinen citirt; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit Creditores aldein erscheinen, mit dem verordneten Contradicore & Curatore bonorum, den Hoff-Gerichts-Advocat, Carl Wilhelm Moldenhauer ad Protocollum liquidiren, und ihre Forderungen justificiren; sonst sie hernach nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Cöslin den 4 Juli 1754.

Königl. Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

In Schlawe ist des Bürger und Klein-Schmidt Kolben Haus, Schulden halber denen Meistbischenden, in Termintis den 2ten September, 22ten eiusdem, und 17ten October a. c. sell geboten, und sobald auf 40 Rthlr. 4 Gr. assimilaret, auch Creditores auf den 2ten November a. c. sub pena præclusi zu Rathhausse citirt; weshalb die nöthigen Proclamata in Stolp und Schlawe affigiert worden.

Nachdem

Nachdem in Regentwalde, die Creditores des Bürgers und Schönsäbbers Herrn Martin Reichens, ob es wagens alienum sowohl wegen Bezahlung derer Capitalien, als auch derer Dinsen, dringen, der Doctor auch gesöhnt ist, dieselben ehlich zu bezahlen; so wird dessen Wohnhaus, Färder-Haus, Stallung, cum Servientibus, so in der Societät 350 Rthlr. engrossirt, den 1ten Julii, 1ten Augusti und 1ten Septembris plus lictoribus ausgetheilt. Das Haus liegt an dem Rega Flusse, und ist gut apert, zur Brauerei und Färderen, auch massive gewauert. In denen gesetzten Terminen müssen sich auch alle Creditores ad liquidandum wenden.

Da her ab erste Bauer Peter Segebarth, in dem Adelsten Dorfe Klein-Zablin, ohnweit Trepow an der Rega, nicht so viel über die Hoffwehr an Vermögen übrig gehabt, daß dessen Creditores das vom befriedigt werden könnten: So ist Concursus eröffnet, und werden des Peter Segebarths sämliche Creditores, auf den 1ten September, 29ten Augusti und 13ten October, ad liquidandum & verkaundum Creditus, um sich in benannten Termintag Wormstags um 9 Uhr, in Klein-Zablin vor dem herstaatlichen Justiciar zu stellen, hierdurch sub pena præclusi vorgeladen.

Bey denen Stadt Gerichten zu Prenzlau, ist des passell verstorbenen Bürgers und Handelsmachers, Meister Siegts am Marien-Kirch-Hofe belegenes Haus, so 233 Rthlr. 13 Gr. gewürdiget, öffentlich aufhängt, und Termini Licitacionis & Adjudicationis auf den 21ten Augusti, 1ten September und 1ten October s. anberaumt; waleich auch Creditores gegen den letzten Termint sub pena præclusi gefret worden.

16. Avertissements.

Auf Anhalten des Schuster Johann Georg Nadeloffs Ehefrau, Maria Rosina Creplinen zu Anklam, ist derselben Ehemann, welcher von ihr sich in Anfangs Maij a. p. mit Hinterlassung seines Schuhes entfernet, gegen den 10ten November c. sub præjudicio Inhailes derer hieselbst, zu Anklam und Dommin offizierte Edical-Patent vor die hiesige Königliche Regierung zum Verhörl ob malitiam desertionem citaret, und wird solches ihm und hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, um sodann kein Verhörl die Ursachen seiner Entfernung anzugeben, bey seinem Ausbleiben aber soll die Eheschließung erkannt, und der Imbezantia nachgegeben werden, sich anderweitig verschließen zu können. Stets ein den 13ten Augusti 1755. Königl. Preußl. Pommersche und Campanische Regierung.

Zu Dem Skettin hat der Schuster Claus, einen Morgen Acker, besaßt etwas Hirschlag im Rütschen-Welle, am Dreyers-Berge belegen, gekauft, von dem Beder Jürgen Wehr, für 18 Rthlr.; welsches hierdurch belantre gemacht wird.

Es soll in künftigen Rechts-Lage, dasjenige Haus in Stettin, welches des selzten Bürgers, wie auch Hof- und Waffen-Schmiedes Sellen Witwe, aus des seligen Kaufmann Prussian Concurs als Meißt'scheinende erstanden, und in der Hagen-Strasse, an des Bürger und Beder Meister Luhnholt Haus belegen, ist der Haus-Wiese, vor- und abgelassen werden; und müssen sich diejenigen so hierwider mit Bestante etwas einzubinden haben, in solchen Rechts-Lage deshalb im lobsamten Stadt-Gericht melden, oder gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehörten werden sollen.

Es soll in Stettin des Bürger und Messerschmidt Matthias Boven Hays, in der Fuhr-Strasse, zwischen des Bierbier n. aschu, und des Untero-fischer Krullen Häusern belegen, in den neußkommens den Rechts-Lage nach Michaeli vor- und abgelassen werden.

Der Kaufmann Gustmeyer zu Anklam, hat vor dem Stettiner Thor, einen Garten von 40 M. Ihnen lang, und 20 Arthen breit, in ordentliche Quartier verthelet, worin die Unter-Feucht wächst, und die Rabatten mit tragenden Obst-Bäumen besetzet, welchen er viele Jahre an einen Gärtner verpachtet gehabt; da dieser aber verstorben, so ist er willens, den Garten an einen andern tüchtigen Gärtner aufs neue zu verpachten; bey diesen Garten ist ein perfectes Wohnhaus, auch nothdürftige Stallsung beständig, und hat dasselbe Erlaubnis, Wein, Bier, und Wandwein zu schenken. Wer nun belieben träget, diesen Garten aufs neue zu mieten, wolle sich bei dem Kaufmann Gustmeyer zu Anklam melden, alles in Augenfchein nehmen, und mit ihm einen Contract schließen; es muß aber der Mieter seine Gärtner-Profession gut versiehen.

Die vor langer Zeit zur See woggangene, und noch zu dem Tschag- und Vohnischen Erbbegräbsnis in der St. Petri- und Pauli-Kirchen in Stettin gehörige zwey Erben, werden avertiret, sie vor Jossann 1756 sich zu melden, wo sie noch am Leben sind, sonsten aldaan dasselbe an fremde wird verkauft werden.

Auf

Auf Anhahen des Gärtners Friedrich Blässer, ist seine Ehefrau Anna Barbara Estners, welche bei
reits in Anno 1753, mit Bogislav Wendten nach Anclam gebürgt seyn soll, von dem Königlichen Hoff-
gericht zu Cöslin in punto maliciose desertiois gegen den 1ten October a. c. edictaliter citirt, und
find die Proclamata in Cöslin, Anclam und Cörlin affigir worden; welches hiermit bekannt gemacht
wird.

Da Helene Woldmann in Treptow an der Rega, wider ihren Ehemann, Heinrich Rudolph Scher-
ingen, in punto maliciose Desertiois bey der Königlichen Regierung Edictales extradirekt, wie die hieselbst
zu Treptow an der Rega, und zu Stolpe affigirte Edictal-Parente des mehrern beflogen, und dieserhalb
Terminus sub praedictio auf den 2ten November a. c. anberahmet; so wird solches dem Esterling hier-
durch zu seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht, um sodann seine Gerechtheit wegen der wi-
der ihn eingeklagten boshaften Verlassung wahrzunehmen, bey seinem Aufenthalten aber zu gewähren,
daß er pro maliciose deserto declariret, und die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll,
sich anderweitig verhälischen zu dürfen. Signatum Stettin den azten Juli 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es reluiret der Major von Neckermann, daß im Sägigers-Ereyse belegene Gute Noggow, von dess
Lieutenant von Lenzen Witwe und Erben; und sind alle dienten, welche Ansprache daran haben,
auf den 20ten October a. c. sub pena præclus citiret. Signatum Stettin den 20ten Juli 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es sind von der Pommerschen Regierung zu Stettin, des zu Friederickswalde verstorbenen Obers
Gorstmeisters Wolff Sigismund von Naumann Erben, per Edictales auf den 17ten October a. c. citiret
worden, mit der Commination, daß bey ausbleibenden und fehlenden Legitimations-Gall, die Ehe schafft
als ein bonum vacans dem Königlichen Fisco jugsprochen werden wird. Signatum Stettin den
azten Juli 1755.

Königl. Preußl. Pommersche Regierung.

In denen bey Stargard belegenen Dörfern Suckow und Schönberg, sollen im künftigen Früh-
Jahr um Marien, die Bauerhöfe mit andern tüchtigen Wirthen besetzt werden; Es können sich dem-
nach diejenigen, welche diese Höfe anzunehmen willens, bey den Herrn von Wedel zu Trenckow melden,
und mit demselben kontrohieren.

Die etwanigen Erben ab intestato des verstorbenen Medicin-Apotheker Jacobus Schweder, sind von
dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Königberg in Preussen, auf Andhalten Michael Wahl, nomine seines
Ehegattin, Anna Regina Schwederin, auf den 20ten November a. c. dorhlin citiret, um lörre an die Erbs-
haft habende Ansforderungen sub pena præclus, und daß sie sonst davon abgewiesen werden sollen, aus-
zuführen. Welches hiedurch, weil ein Proclamat alhier affigirte, bekannt gemacht wird. Stettin den
17ten Martin 1755.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Canzley.

Zu dem auf den 20ten September a. c. zu Stargard auf der Thrua angezeigten Verlassungs-Losse,
haben sich noch gemeldet, und die Verlassungen gesucht:

1.) Der hiesige Bürger und Brauer Johann David Mietheks Käuffer, und seligen Brauer Köhlers
Witwe Erben Verkäufer, einer auf hiesigem Stadt-Gelbe, in allen dreyen Feldern belegenen halben
Stadt-Hause, einer Schause vor dem Hirschen Thore, und einen Frauen-Stand in der S. Marien Kirche.
2.) Meister Johann David Thiede Käuffer, und der Witwe Georgen, verschlagte Creditor
res, Verkäufer, deren in der Pölzer-Strasse, zwischen Meister Kunden, und Meister Thieden inne bele-
genen Wohnhause.

3.) Der Böttcher Meister Samuel Friederich Wangelin Käuffer, und Frau Dorothea Louisa Küpp-
len, verschlagte Deggern Verkäuferin, einer Eavel Landes nach Wittschow belegen, von Zwicks Graben
nach dem Mügendorf en Brück zu.

4.) Der Musketier Martin Krauer, von des Herrn Hauptmann von Leucken Compagnie, Hoch-
löblichen Fürst Morizschen Regiment Käuffer, und des Buchdrucker Gesellen Gottlieb Berndts Ehefrau
Verkäuferin, eines auf dem Werder, zwischen dem Ratsmader Zimmermann, und Kienbaums Erben
inne belegenen Wohnhauses; Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20ten Augusti bis den 2ten September, 1755.

Den 20ten Augusti. Der Herr von Wussow, liegt im Landhause.

Den

Den zogen Augusti. Der Major Herr von Arnum, und der Lieutenant Herr von Schmiedeberg, auß
Diensten, logiren im Landhause. Der Geheimdienst Herr von Osten, logirt im Landhause.
Den zogen Augusti. Ein Edelmann Herr von Dewitz, logirt im Landhause.
Den zogen Augusti. Der Lieutenant Herr von Bröcker, von die Gens d' Armes, kommt von Berlin,
logirt in Potsdam. Der Graf Herr von Leyel, logirt bey den Herrn General Major von Tresckow.
Den 1ten September. Der Capitain Herr von Werber, auß Diensten, logirt bey dem Kaufmann Heyn.
Den 1ten September. Der Oberst Herr von Ollenburg, und der Fähnrich Herr von La Motte, vom
Jechischen Regiment, logirten in Potsdam. Der Oberst Herr von Brüner, vom Württembergis-
chen Regiment, logirt in 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Winterfeld, vom Württembergischen
Regiment.
Den 2ten September. Ein Königlich Schwedischer Tribunal-Assessor, aus Wismar, Nahmens Herr
von Corsoaten, und ein Edelmann Herr von Wolfsraich, logirten in den 3 Kronen.

18. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	,
das Quart	1	8	,
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	1	,
das Quart	1	6	,
auf Boukellen gezogen	1	7	,
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	,
das Quart	1	6	,
die Boukelle	1	7	,

Brodtaxe.

	Pfund	Zoll	Qu.
Für 2. Pf. Gemmel	8	2 2	3
3. Pf. dito	13		1
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	20	3	
6. Pf. dito	8	2	3
1. Gr. dito	16	1 1	5
Für 6. Pf. Hansbädenbrot	13	3	
1. Gr. dito	27	2	
2. Gr. dito	23		

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	6
Dammelkfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	5
Rindsfleisch	1	1	5

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe

- Vom 2ten bis den 3ten Augusti 1755.
- Num. 1. Peter Arendt, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 2. Christian Brenneohl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 3. Johann Grambow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 4. Martin Kint, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 5. Moyens Rasmus, dessen Schiff Catharina, von Øhrhus mit Ballast.
 6. Friedrich Krems, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 7. Friedrich Blac, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 8. Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.
 9. Paul Moderow, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 10. Christian Blac, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 11. Hans Kunt, dessen Schiff die Einigkeit, von Bergen mit Hering.
 12. Christian Berckhan, dessen Schiff die Zwillinge, von London mit Ballast.
 13. Jens Heyrich, dessen Schiff Paulus, von Flensburg mit Ballast.
 14. Johann Pätsd, dessen Schiff Johannes, von Eckernförde ledig.
 15. Johann Schulz, dessen Schiff Friederica, von Copenhagen ledig.
 16. Friedrich Lange, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 17. Jacob Dörenberg, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.

18. Jor

18. Johann Conradt, dessen Schiff Christina Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 19. Christoph Wiegner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 20. Jochen Schmidt, dessen Schiff Michael, von London mit Ballast.
 21. Michel Herwig, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von London mit Ballast.
 22. Christian Schmidt, dessen Schiff Concordia, von London mit Ballast.
 23. Martia Blaurock, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen ledig.
 24. Jacob Zollag, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
 25. Jochen Zollag, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 26. Christoph Neberg, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
 27. Christian Havenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 28. Christ. Willert, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 29. Diel. Sante, dessen Schiff der junge Dietrich, von Bourdeau mit W.ia.
 30. Christian Hamm, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
 31. Peter Neddell, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 32. M. Kähler, dessen Schiff Maria Sophia, von Copenhagen ledig.
 33. Johann St. Fischer, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 34. Friedrich Sprenger, dessen Schiff Maria Friederica, von Copenhagen ledig.
 35. Christoph Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 36. Johann Heinrich Lüdemann, dessen Schiff Carolina, von Copenhagen ledig.
 37. Jochen Kähler, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Salpeter.
 38. Johann Sievert, dessen Schiff Friederica, von Copenhagen ledig.
 39. Michel Lange, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 40. Michel Wierke, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
 41. Johann Widd. Imaas, dessen Schiff Molla, von Hamburg mit Stückgut.
 42. Auter von Lenger, dessen Schiff Maria Elisabeth, von London mit Ballast.
 43. Jochen Küske, dessen Schiff Fortuna, von London mit Ballast.
 44. Jochen Wölz, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 45. Christian Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 46. Michel Köhn, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
 47. Casper Gellentin, dessen Schiff Tobias, von Bourdeau mit Wein.
 48. Michel Köhler, dessen Schiff St. Johann, von Copenhagen ledig.
 49. Christian Bugdahl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 50. Valent. Westphal, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 51. Christian Spiegelberg, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 52. Jochen Behm, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 53. Hinrich Stader, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 54. Hinrich Woss, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 55. Johann Ketelbäker, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 56. Jochen Bugdahl, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen ledig.
 57. Matt. Andersen, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen ledig.
-
- Summa 57. eingekommene Schiffe.
-

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 25ten bis den 31ten Augusti 1755.

- Num. 1. Peter Brandenburg, d. sen Schiff Charlotta, nach Copenhagen mit Brachholz.
 2. M. Steckling, dessen Schiff die Stadt Lümmen, nach London mit Stadholtz.
 3. Joden Bringmann, dessen Schiff Margaretha, nach Rostock mit Mäuseleir.
 4. Ida Rohde, dessen Schiff Friedrich, nach Petersburg mit Glas.
 5. Jens Heinrichs, dessen Schiff St. Paulus, nach Bourdeau mit Stadholtz.
 6. Jochen Schwarz, dessen Schiff Raphael, nach Königssberg mit Salz.
 7. Hans Dingmann, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Brachholz.
 8. Hans Thee, dessen Schiff Bernhard, nach Königsberg mit Ballast.
 9. Christian Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 10. Johann Fischer, dessen Schiff Louise, nach Copenhagen mit Holz.
 11. Johann Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach Rügenwalde mit Salz.
-
- Summa 11. ausgegangene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten Aug. bis den 2ten Sept. 1755.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 27ten August sind althier 216. Schiffe abgegangen.
- Num. 217. Michel Magliß, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 218. Lars Gomles, dessen Schiff Ebenerer, nach Bornholm mit Holz.
 219. Friederich Johansen, dessen Schiff Margaretha, nach Cappel mit Loden und Glas.
 220. Jan Sylcants, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Enden mit Pierpenstäbe.
 221. Michel Wallmuth, jun. dessen Schiff Johannes, nach Königssberg mit Salz.
 222. Michel Wallmuth, sen. dessen Schiff die Hoffnung, nach Königssberg mit Salz.
 223. Mott. Andersen, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
 224. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Königssberg mit Salz.
 225. Johann Grose, dessen Schiff die junge Maria, nach Libau mit Ballast.
 226. Summa derer bis den 2ten Septembr. althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27ten Aug. bis den 2ten Sept. 1755.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 27ten August sind althier 296. Schiffe angekommen.
- Num. 297. Christian Siewert, dessen Schiff Daniel, von Wollgast mit Eisen.
 298. Jacob Mageritz, dessen Schiff Catharina, von Wollgast mit Eisen.
 299. Michel Blohm, dessen Schiff Catharina, von London mit Stückgüter.
 300. David Pieptzen, dessen Schiff Catharina Christina, von London mit Ballast.
 301. Samuel Sarder, dessen Schiff die 2 Brüder, von London mit Kreide.
 302. Martin Kraut, dessen Schiff Elisabeth, von London mit Kreide.

303. Jochen Winter, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Roggen.
 304. Heinrich Elossen, dessen Schiff der Friede, von Amsterdam mit Ballast.
 305. Albrecht Pieters, dessen Schiff die contente Catharina, von Hamburg mit Stückgüter.
 306. Hans Petersen, dessen Schiff die Einigkeit, von Bergen mit Hering und Stockfisch.
 307. Detlof Lorenzen, dessen Schiff Emanuel, von Kiel mit Käse und Butter.
 308. Lübbe Geris, dessen Schiff de Gerlatius, von Amsterdam mit Ballast.
 309. Michel Krüger, dessen Schiff Catharina Dorothea, von London mit Stückgüter und Kreide.
 310. Peter Nissen, dessen Schiff der junge Tobias, von Cappel mit Käse, Butter und Speck.
 311. Christian Verdow, dessen Schiff die Zwillinge, von London mit Kreide.
 312. Isbrand Simons, dessen Schiff die Jungfer Tita Maria, von Hamburg mit Ballast.
 313. Mogens Rasmussen, dessen Schiff Jungfer Catharina, von Aarhusen mit Ballast.
 314. Christian Schmidt, dessen Schiff Concordia, von London mit Kreide.
 315. Aukor von Lenger, dessen Schiff Maria Elisabeth, von London mit Kreide.
 316. Marcus Heinrich Verde, dessen Schiff Emanuel, von Kiel mit Butter, Käse und Grütz.
 317. Michel Herwig, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von London mit Kreide.
 318. Jochen Schmidt, dessen Schiff St. Michael, von London mit Kreide.
 319. Summa derer bis den 2ten Septembr. althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27ten Aug. bis den 2ten Sept. 1755.

		Winspel	Geschell
Weizen	:	33.	12.
Roggen	:	98.	21.
Gerste	:	16.	6.
Mais	:		—
Haber	:	10.	
Ersen	:	1.	1.
Buchweizen	:	1.	12.
Summa	162.		3.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 29ten Augusti bis den 5en September 1755.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erb' en, der Winsp.	Buchweiz., Hopfen der Winsp. der Winsp.
Anciam	2 R.	29 R.	20 R.	5 R.	—	11 R.	22 R.	—
Bahn	—	28 R.	22 R.	6 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	6 R.
Beervalde	—	—	—	—	—	—	—	—
Büditz	2 R.	, 2 R.	26 R.	10 R.	22 R.	16 R.	28 R.	24 R.
Bütow	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	16 R.
Cannitz	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—
Colbers	2 R. 4 R.	—	—	—	—	—	24 R.	—
Edelin	—	—	—	—	—	—	—	—
Föslin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	28 R.	21 R.	—	15 R.	12 R.	20 R.	—
Demmin	—	30 R.	21 R.	8 R.	—	—	—	—
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Grepentvalde	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 18 R.	30 R.	24 R.	—	—	13 R.	28 R.	—
Greiffenberg	—	34 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 6 R.	28 R.	22 R.	17 R.	18 R.	12 R.	28 R.	8 R.
Gülsow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmu	2 R.	28 R.	22 R.	15 R.	—	—	—	—
Kabes	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	—	32 R.	16 R.
Leßlau	—	—	—	—	—	—	—	—
Mausarke	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Menwarp	—	—	—	—	—	—	—	—
Waselawick	13 R.	32 R.	22 b. 22 R.	15 R.	16 R.	12 R.	22 R.	10 R.
Wencun	—	—	—	—	—	—	—	—
Wlathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wölz	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	3 R. 12 R.	32 R.	18 R.	16 R.	17 R.	8 R.	32 R.	8 R.
Wyris	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Zagelbahr	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	2 R. 12 R.	34 R.	28 R.	24 R.	24 R.	14 R.	24 R.	12 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	32 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—
Gargardj	2 R. 18 R.	26 R.	18 R.	18 R.	19 R.	11 R.	31 R.	8 R.
Stepenik	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 R.	28 b. 29 R.	22 b. 23 R.	17 R.	17 b. 18 R.	12 R.	28 b. 29 R.	19 R.
Stettin, Neu	2 R. 12 R.	30 R.	24 R.	—	20 R.	—	—	16 R.
Stolpe	1 R. 16 R.	—	25 R. 12 ..	18 b. 16 R.	—	—	—	—
Tempelburg	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Trepto, P. Poß	2 R. 12 R.	34 R.	26 R.	22 R.	22 R.	18 R.	28 R.	—
Trepto, W. Poß	1 R.	30 R.	18 R.	18 R.	16 R.	—	—	22 R.
Uckermünde	2 R. 12 R.	32 R.	21 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	10 R.
Usedom	—	32 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	12 R. 12 gr.	30 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	48 R.
Zachen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	12 R.
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—

Unsere Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beobachten.